

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 107.14 VOM 28. MAI 2014

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR DEN TEILSTUDIENGANG GERMANISTISCHE SPRACHWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. MAI 2014

Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für den Teilstudiengang Germanistische Sprachwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 28. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen	2
§ 2 Studienbeschreibung.....	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Studienumfang und Module	3
§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen.....	5
§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme	5
§ 8 Masterarbeit	5
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang Studienverlaufsplan	7
Anhang Modulbeschreibungen.....	8

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2 Studienbeschreibung

Das Studium des Anteilsfaches Germanistische Sprachwissenschaft erschließt Sprache in einer kulturanalytischen Perspektive. Gegenstand ist die deutsche Sprache in ihren soziokulturellen Bezügen, Funktionen und Spezialisierungen. Betrachtet werden die Leistungen der Sprache im Zusammenhang mit der Herstellung sozialer Wirklichkeit, ihre Anpassung und Bindung an unterschiedliche sozio-kulturelle Kontexte und kommunikative Konstellationen, sowie auch ihre Variabilität, ihr kontinuierlicher Wandel und dessen Ursachen.

§ 3 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Bestimmungen zum Studienbeginn. Es gilt der § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Fachs Germanistische Sprachwissenschaft setzt in Konkretisierung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Germanistische Sprachwissenschaft oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang oder in einem einschlägigen Studiengang voraus.

Für einen gleichwertigen, vergleichbaren oder einschlägigen Studiengang muss es sich um einen Studiengang im Bereich der germanistischen oder allgemeinen Sprachwissenschaft handeln.

Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen als weitere Voraussetzung für die Einschreibung erbracht werden müssen.

- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Germanistische Sprachwissenschaft umfasst 45 LP und 4 Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP	Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer
Mastermodul 1 Sprachliche Strukturen 1 LV 1 LV 2 LV 3	12	360 90/180 90/180 90/180	WP WP WP	1.Sem./1 Sem
Mastermodul 2: Sprachliche Strukturen 2 LV 1 LV 2 LV 3	12	360 90/180 90/180 90/180	WP WP WP	1.-2. Sem./2 Sem.
Mastermodul 3: Sprachliche Heterogenität LV 1 LV 2	9	270 90/180 90/180	WP WP	2.-3. Sem./ 2 Sem.
Mastermodul 4: Sprachlich-kulturelle Praktiken LV 1 LV 2 LV 3	12	360 90/180 90/180 90/180	WP WP WP	2.-3. Sem./ 2 Sem.
Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird: Profilierungsmodul LV 1 LV 2	9	270 90/180 90/180	WP WP	4. Sem./1 Sem.

Abkürzungen

LP Leistungspunkte

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Germanistische Sprachwissenschaft sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

- (1) Im Fach Germanistische Sprachwissenschaft werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:
- Modul 1: Modulabschlussprüfung
 - Modul 2: Modulabschlussprüfung
 - Modul 3: Modulabschlussprüfung
 - Modul 4: Modulabschlussprüfung
 - Modul 5: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.
- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 8 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann nur in deutscher Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Dezember 2012 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 13. Februar 2013.

Paderborn, den 28. Mai 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan ¹			
Semester	Teilstudiengang:		
	Germanistische Sprachwissenschaft		
	Modul	LP	Workload
1. Sem.:	Sprachliche Strukturen 1	3/6	90/180 h
	Sprachliche Strukturen 1	3/6	90/180 h
	Sprachliche Strukturen 1	3/6	90/180 h
	Sprachliche Strukturen 2	3	90
		15	450
2. Sem.:	Sprachliche Strukturen 2	3/6	90/180 h
	Sprachliche Strukturen 2	3/6	90/180 h
	Sprachliche Heterogenität	3/6	90/180 h
	Sprachlich-kulturelle Praktiken	3/6	90/180 h
		15	450
3. Sem.:	Sprachliche Heterogenität	6	90/180 h
	Sprachlich-kulturelle Praktiken	3/6	90/180 h
	Sprachlich-kulturelle Praktiken	3/6	90/180 h
		15	450
4. Sem.:	Profilierungsmodul ²	9	270
	mündliche Verteidigung der Masterarbeit ²	3	90
	Masterarbeit ²	18	540
		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fach-semester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich **nicht** auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

Sprachliche Strukturen 1					
Kennnummer Mastermodul 1	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	360 h	12	1. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) LV 1	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
	b) LV 2	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
	c) LV 3	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden können sprachliche Strukturen in mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen erkennen, terminologisch sicher benennen und beschreiben. Sie sind sich ferner über die Tatsache bewusst, dass es konkurrierende theoretische Perspektiven auf sprachliche Phänomene und deren Beschreibung gibt, und sind zudem in der Lage, fachwissenschaftliche Probleme und Desiderate zu erkennen. Sie erwerben somit die Fähigkeit zur kritischen Evaluation von Fachtexten. Zudem erweitern die Studierenden ihre methodische Kompetenzen, zu denen der Umgang mit digitalen Korpora der deutschen Sprache, die Nutzung der zur Verfügung stehenden digitalen Rechercheinstrumente und die Aneignung halbautomatisierter Verfahren in Bereich von Morphologie und Syntax gehören.</p> <p>Schlüsselkompetenzen</p> <p>Die Studierenden schulen durch die Lehr- und Prüfungsformen ihre Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Text- und Präsentationskompetenz, die mit Formen sachbezogenen Argumentierens, Diskutierens und Moderierens verbunden sind. Sie entwickeln die Fähigkeit, digitale Angebote gezielt zu nutzen, und entwickeln systematische Such- und Analysestrategien.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul beinhaltet eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Beschreibungsebenen von Sprache und ergänzt das im Bachelor erworbene Wissen. Im Vordergrund stehen Phonetik/Phonologie, Graphematik/Orthographie, Morphologie und Syntax. Die Studierenden lernen einerseits konkurrierende sprachwissenschaftliche Theorien aus den entsprechenden Bereichen kennen und erproben andererseits korpusbasiert deren deskriptive Reichweite. Dabei lernen die Studierenden auch halbautomatisierte Verfahren, vorrangig aus den Bereichen Morphologie und Syntax, kennen. Der gesamten Ausrichtung des Teilstudiengangs entsprechend wird auch die Rolle und Bedeutung sprachlicher Strukturebenen in schriftlicher und mündlicher Kommunikation thematisiert.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen.</p>				

6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten oder in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten abgeschlossen.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Kurzklausur von 30-45 Minuten, einem Referat von 20-25 Minuten oder in Form eines Portfolios (ca. 10-15 S.) nachzuweisen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch im Masterstudiengang Linguistik verwendet.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Doris Tophinke
11	Sonstige Informationen

Sprachliche Strukturen 2					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 2	360 h	12	1.-2. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) LV 1	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
	b) LV 2	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
	c) LV 3	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen Die Studierenden kennen die einschlägigen Theorien und Begriffe im Bereich der Semantik und Pragmatik. Sie erwerben sowohl die Fähigkeit, das Verhältnis von Sprache und Wissen bzw. Handeln zu diskutieren, als auch der daraus resultierenden wirklichkeitskonstitutiven Rolle von Sprache nachzugehen. Durch die Aneignung sprachtheoretischer Grundpositionen wird ihre Fähigkeit zur fachwissenschaftlichen Reflexion und Argumentation geschult. Die Studierenden erweitern durch die gezielte Nutzung zentraler Korpora und den Aufbau themenbezogener eigener Korpora ihre methodischen Kompetenzen. Schlüsselkompetenzen Die Studierenden schulen durch die Lehr- und Prüfungsformen ihre Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Text- und Präsentationskompetenz, die mit Formen sachbezogenen Argumentierens, Diskutierens und Moderierens verbunden sind. Sie entwickeln die Fähigkeit, digitale Angebote gezielt zu nutzen und entwickeln systematische Such- und Analysestrategien.				
3	Inhalte Für die Analyse von Kommunikationsformen unter einer kulturanalytischen Perspektive ist die Vertrautheit mit Konzepten aus den linguistischen Teildisziplinen Semantik und Pragmatik zentral. Es werden wichtige semantische und pragmatische Theorien vermittelt, die auch Berührungspunkte zu anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen haben und zu denen etwa die Prototypensemantik, Kultursemiotik, die Gebrauchstheorie der Bedeutung und Weiterentwicklungen der Sprechakththeorie				

	gehören. Dabei sollen sich die Studierenden nicht nur der Grenzen und Chancen einzelner theoretischer Entwürfe durch die Konfrontation mit eigens erhobenem Material bewusst werden, sondern auch die Zusammenhänge zwischen Semantik und Pragmatik verstehen lernen. Darüber hinaus sollen sie einen Einblick in sprachwissenschaftliche Studien erhalten, die den sozialsymbolischen und -konstitutiven Funktionen von Sprache gerecht werden.
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.
5	Teilnahmevoraussetzungen Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen.
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten oder in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten abgeschlossen.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Kurzklausur von 30-45 Minuten, einem Referat von 20-25 Minuten oder in Form eines Portfolios (10-15 S.) nachzuweisen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch im Masterstudiengang Linguistik verwendet.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Britt-Marie Schuster
11	Sonstige Informationen

Sprachliche Heterogenität					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 3	270 h	9	2-3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) LV 1	2 SWS / 30 h	105 h	50 Studierende	
	b) LV 2	2 SWS / 30 h	105 h	50 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Fähigkeit, sprachliche Heterogenität zu verstehen und Sprache vor dem Hintergrund ihrer situativen, medialen, sozialen und historischen Variabilität zu analysieren. Die deskriptiven und analytisch-interpretatorischen Kompetenzen werden durch die Kenntnis von Fragen und Theorien aus der Varietätenlinguistik und germanistischen Sprachgeschichte ergänzt. Durch die Auseinandersetzung mit Texten, die nicht (heutigen) Sprachnormen entsprechen, erwerben die Studierenden nicht nur die Fähigkeit, historische Texte des Deutschen zu lesen, sondern schulen auch die Kompetenz, (historische) Bedingungen der Genese von Normen zu erfassen und sprachliche Entwicklungsprozesse in den Blick zu nehmen. Die methodischen Kompetenzen der Studierenden werden dadurch erweitert, dass sie Methoden der quantitativen und qualitativen Datenauswertung und -erhebung aus den genannten Fachgebieten erproben.				

	<p>Schlüsselkompetenzen</p> <p>Die Studierenden schulen durch die Lehr- und Prüfungsformen ihre Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Text- und Präsentationskompetenz, die mit Formen sachbezogenen Argumentierens, Diskutierens und Moderierens verbunden sind. Durch das Modul wird zusätzlich der Umgang mit Heterogenität und andersartigen kulturellen Praktiken geschult. Die Studierenden erwerben zudem die Kompetenz, sich fokussiert mit digitalen Wissensressourcen und Bearbeitungsstrategien auseinanderzusetzen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit der Heterogenität sprachlicher Erscheinungsformen auseinander. Sie erwerben durch die Auseinandersetzung mit der Varietätenlinguistik ein begriffliches Instrumentarium, um die sprachliche Heterogenität sachangemessen zu beschreiben. Dabei richtet sich der Blick auch auf die Genese und die Entwicklung sprachlicher Einheiten, wie sie von unterschiedlichen linguistischen Sprachwandeltheorien dargestellt werden. Die Beschäftigung mit der Sprachgeschichte des Deutschen schließt in diesem Modul auch eine Auseinandersetzung mit Prozessen der Standardisierung und Normierung und ihrer Reichweite ein. Der Ausrichtung des gesamten Teilstudiengangs entsprechend wird auch die Genese und der Wandel sprachlicher Einheiten auf der Basis von empirischem Material diskutiert.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen. Empfohlen wird der Abschluss des Moduls 1 und 2.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten oder in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten abgeschlossen.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Kurzklausur von 30-45 Minuten, einem Referat von 20-25 Minuten oder in Form eines Portfolios (ca. 10-15 Seiten) nachzuweisen.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch im Masterstudiengang Linguistik sowie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch und im Masterstudiengang an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch verwendet.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>7,5 %</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Doris Tophinke</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Sprachlich-kulturelle Praktiken					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 4	360 h	12	3-4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) LV 1	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
	b) LV 2	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
	c) LV 3	2 SWS / 30 h	90 h	50 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Fachliche Kompetenzen Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur integrativen und mehrdimensionalen Analyse von Kommunikationsformen und wissen um die zentralen Begriffe, Forschungsfragen und Desiderate sowie methodischen Instrumentarien aus den Bereichen der Text-/Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie der Stilistik. Da die Studierenden gezielt an unterschiedliche Bereiche der öffentlichen und privaten Kommunikation (etwa politische, journalistische, fachliche oder alltägliche Kommunikation) herangeführt werden, erwerben sie zusätzlich ein Wissen über Forschungsfragen und -methoden angrenzender Disziplinen (etwa der Gesellschaftswissenschaften) und schulen ihre Kompetenz zum interdisziplinären Arbeiten.</p> <p>Schlüsselkompetenzen Die Studierenden schulen durch die Lehr- und Prüfungsformen ihre Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Text- und Präsentationskompetenz, die mit Formen sachbezogenen Argumentierens, Diskutierens und Moderierens verbunden sind. Ferner erwerben sie Kompetenzen mit Bereich der Optimierung und Evaluation von sprachlichen Produkten und Kommunikationsprozessen, die sie in unterschiedlichen beruflichen Feldern benötigen.</p>				
3	<p>Inhalte Dieses Modul nimmt den Bereich der schriftlichen und mündlichen Kommunikationsformen in den Blick. Es werden text-/gesprächs- und diskurslinguistische Veranstaltungen ebenso wie Veranstaltungen aus den Bereich der linguistischen Stilistik angeboten. Die Studierenden werden nicht nur in Probleme und Desiderate der einzelnen linguistischen Disziplinen eingeführt, sondern erproben auch integrative und auf mehreren Ebenen angelegte quantitativ und qualitativ ausgerichtete Analysemodelle. Gleichzeitig lernen die Studierenden damit gezielt Anwendungsbereiche der Analyse von Kommunikationsformen kennen, zu denen die Textoptimierung, die Usability-Forschung sowie die Beurteilung von politischen oder administrativ-rechtlichen Kommunikationsprozessen gehört. Dabei sollen insbesondere auch die Kommunikationsmöglichkeiten des Internets, auch in ihrer Verbindung mit traditionellen Kommunikationsmedien, betrachtet werden.</p>				
4	<p>Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen. Empfohlen wird der Abschluss des Moduls 1 und 2.</p>				
6	<p>Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten oder in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten abgeschlossen.</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Kurzklausur von 30-45 Minuten, einem Referat von 20-25 Minuten oder in Form eines Portfolios (10-15 S.) nachzuweisen.</p>				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch im Masterstudiengang Linguistik sowie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch und im Masterstudiengang an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch verwendet.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Britt-Marie Schuster
11	Sonstige Informationen

Profilierungsmodul					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 5	270 h	9	4. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) LV 1	2 SWS / 30 h	105 h	20 Studierende	
	b) LV 2	2 SWS / 30 h	105 h	20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Fachliche Kompetenzen Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse besonders in Bezug auf die Inhalte der Mastermodule 3 und 4. Neben der Diskussion von Fachfragen und Evaluation von Fachtexten schulen sie ihre Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung einer eigenständigen Untersuchung und verbessern ihre fachwissenschaftliche Textkompetenz.</p> <p>Schlüsselkompetenzen Die Studierenden schulen durch die Lehr- und Prüfungsformen ihre Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Text- und Präsentationskompetenz, die mit Formen sachbezogenen Argumentierens, Diskutierens und Moderierens verbunden sind.</p>				
3	<p>Inhalte Die Lehrveranstaltungen des Profilierungsmoduls dienen der Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit. Im Vordergrund stehen die Ermittlung relevanter Forschungsfragen und die selbständige hypothesengeleitete Erhebung und Auswertung von Daten. In den Veranstaltungen haben die Studierenden Gelegenheit, ein Untersuchungsdesign zu entwickeln und Untersuchungsvorhaben und -ergebnisse vorzustellen.</p>				
4	<p>Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen. Empfohlen wird der Abschluss des Moduls 3.</p>				
6	<p>Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen oder in Form eines Portfolios im Umfang von 20-30 Seiten abgeschlossen.</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats oder einer Präsentation von 20-25 Minuten oder in Form eines Portfolios (10-15 S.) nachzuweisen.</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote 7,5%</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Britt-Marie Schuster</p>				
11	<p>Sonstige Informationen</p>				

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819